

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2018-32**

**Ausgabe: 17.10.2018**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vollzug der Düngeverordnung; Verschiebung der Kernsperrfrist auf Grünland in Niederbayern
2. Bekanntmachung des Landkreises Passau über die Verleihung eines Ehrenrings
3. Sparbuch-Aufgebot  
Dr. Josef Flörchinger

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.

---



---

## **Verschiebung der Kernsperrfrist auf Grünland, Dauergrünland und für mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing, Fachzentrum L 3.2 Agrarökologie, kann als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 8 und 10 Düngeverordnung vom 26.05.2017 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Nr. 32) für einzelne Landkreise im Dienstgebiet die Sperrfrist verschieben. Nach Düngeverordnung gelten für die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff Sperrfristen. Einen wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (> 1,5 % N in der TS) haben neben den organischen Düngern (Gülle, Jauche, Biogasgärrest..) auch mineralische Düngemittel. Die Regelsperrfrist für **Grünland, Dauergrünland und für mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai** vom 01.11. – 31.01. kann nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung bei Bedarf regional angepasst werden. Für diese Saison gelten in Niederbayern folgende Sperrfristen:

- **01.11.2018 – 31.01.2019 für den Bezirk Niederbayern südlich der Donau, einschließlich der Donauinseln.**
- **15.11.2018 – 14.02.2019 für den Bezirk Niederbayern nördlich der Donau mit Ausnahme der Landkreise Regen und Freyung-Grafenau.**
- **29.11.2018 – 28.02.2019 in den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau**  
Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Verschiebung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfristen für Ackerflächen, für Festmist von Huf- und Klautieren, Kompost und für die Sperrfrist für Gemüsebau. Des Weiteren muss der Boden generell bei der Ausbringung von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln u.a. aufnahmefähig sein.

---

## **Bekanntmachung des Landkreises Passau**

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung über die Verleihung eines Ehrenrings für besondere Verdienste um den Landkreis Passau wird bekannt gegeben, dass aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 23. Juli 2018 der Ehrenring des Landkreises Passau an Frau Centa Stadler, Pocking und Herrn Max Brandl, Büchlberg vergeben wird. Die Verleihung fand am 15. Oktober 2018 statt.

Passau, 16. Oktober 2018

gez.

Franz Meyer  
Landrat des Landkreises Passau

---

---

## Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau,  
Geschäftsstelle Vilshofen, lautend auf

Herrn  
Dr. Josef Flörchinger  
Luitpoldingerring 63  
94474 Vilshofen an der Donau

Sparkonto Nr. 3625125590

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird  
die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 08.10.2018

Sparkasse Passau  
Walter Nagy  
(Gebietsdirektor)

---